

Thomas Hobbes
Leviathan

Erster und zweiter Teil

Übersetzung von Jacob Peter Mayer
Nachwort von Malte Diesselhorst

Philipp Reclam jun. Stuttgart

SIEBZEHNTES KAPITEL

Über Grund, Entstehung und Definition des Staates

Die Absicht und Ursache, warum die Menschen bei all ihrem natürlichen Hang zur Freiheit und Herrschaft sich dennoch entschließen konnten, sich gewissen Anordnungen, welche die bürgerliche Gesellschaft trifft, zu unterwerfen, lag in dem Verlangen, sich selbst zu erhalten und ein bequemerer Leben zu führen; oder mit anderen Worten, aus dem elenden Zustande eines Krieges aller gegen alle gerettet zu werden. Dieser Zustand ist aber notwendig wegen der menschlichen Leidenenschaften mit der natürlichen Freiheit so lange verbunden, als keine Gewalt da ist, welche die Leidenenschaften durch Furcht vor Strafe gehörig einschränken kann und auf die Haltung der natürlichen Gesetze und der Verträge dringt. Alles, was die natürlichen Gesetze fordern, wie z. B. Gerechtigkeit, Billigkeit und kurz, *andern das zu tun, was wir wünschen, daß es uns von andern geschehe*, ist, wenn die Furcht vor einer Zwangsmacht wegfällt, den natürlichen Leidenenschaften, Zorn, Stolz und den Begierden aller Art, gänzlich zuwider. Gesetze und Verträge können an und für sich den Zustand des Krieges aller gegen alle nicht aufheben; denn sie bestehen in Worten, und bloße Worte können keine Furcht erregen; daher fördern sie die Sicherheit der Menschen allein und ohne Hilfe der Waffen nicht. Hat man sich vor keiner allgemeinen Macht zu fürchten, dann können Gesetze, welche jemand nur deshalb beobachtet, weil er sieht, daß sie von andern beobachtet werden, ebensovienig verpflichten als hindern, daß ein jeder es für erlaubt hält, soviel als möglich durch Stärke und Klugheit für seine Sicherheit zu sorgen. So findet man auch in der älteren griechischen Geschichte,

daß, solange es nur Familienoberhäupter gab, die Räuberei zu Wasser und zu Lande nicht bloß für ein erlaubtes Gewerbe, sondern auch für ehrenvoll gehalten wurde, weil man sich dabei aller unnötigen Grausamkeit enthielt und keine landwirtschaftlichen Geräte verwendete. Was damals kleine Familien taten, das tun jetzt bürgerliche Gesellschaften als große Familien, welche bei der geringsten Gefahr eines feindlichen Einfalls ihrer Sicherheit wegen auf Erweiterung ihres Gebietes sinnen, und ihre Feinde, wie auch die, welche sich mit ihnen verbinden könnten, mit Gewalt und List zu bekriegen und dadurch zu schwächen suchen. Dies geschieht aber mit allem Recht, weil sonst ihre Sicherheit leiden würde.

Ebensowenig kann die beabsichtigte Sicherheit dadurch erreicht werden, daß sich nur einige wenige Menschen miteinander verbinden, weil bei einer geringen Anzahl die durch die wenigen Verbündeten erhaltene Verstärkung den Sieg ungewiß macht und den Feinden um so mehr Mut einflößt. Wie viele aber dazu erforderlich sind, um unsere Sicherheit zu garantieren, läßt sich überhaupt nicht angeben, sondern nur durch Vergleich mit der feindlichen Macht bestimmen; es müssen aber wenigstens so viele sein, daß dem Feind die Lust zum Angriff genommen werde, weil seine Überlegenheit und die Situation nicht so überwältigend sind.

Es mögen ihrer aber noch so viele sein, so werden sie weder gegen auswärtige Feinde noch untereinander sicher sein können, falls sie nach dem Urteil und der Willkür vieler Personen handeln müssen. Denn bei der Uneinigkeit über die Art und Weise, wie sie ihre Kräfte anwenden sollen, wird nicht nur keiner dem andern helfen, sondern es wird auch ihre ganze Macht durch die sich widersprechenden Pläne gleichsam vernichtet werden. Sie werden dann von ihrem gemeinsamen Feinde leicht besiegt werden und überdies aus Eigen-

nutz unter sich in Streit geraten. Wollte man annehmen, daß eine große Anzahl von Menschen, ohne einer allgemeinen Obermacht unterworfen zu sein, Billigkeit und alle übrigen Gesetze der Natur einmütig beobachtete, so müßte dies auch von dem ganzen Menschen schlecht gelten, und es wäre gar keine bürgerliche Regierung nötig, weil die Menschen auch ohne Oberherrn in Frieden leben würden.

Es reicht auch nicht zu einer fortdauernden Sicherheit aus, daß die Menschen nur auf eine gewisse und bestimmte Zeit, z. B. in einem Krieg oder in einzelnen Treffen, unter einem Oberherrn stehen. Gesetz, sie überwinden durch eine einmütige Anstrengung ihrer Kräfte den Feind, so wird dennoch nachher, wenn sie keinen gemeinsamen Feind mehr haben oder wenn ein und derselbe von einigen als Feind und von andern als Freund angesehen wird, die Gesellschaft notwendig in sich gespalten werden und wegen der Verschiedenheit ihrer Ansichten ein neuer Krieg unter ihnen selbst entstehen.

Aber, möchte man sagen, es gibt gewisse vernunftlose Tiere, wie die Bienen, welche in einem Stock, und wie die Ameisen, die in einem Haufen friedlich miteinander leben und deshalb von Aristoteles für staatskluge Tiere gehalten wurden. Sie regieren sich selbst, ein jedes nach seinem Urteil und Trieb, ohne sich durch eine Sprache verständigen zu können, was ihnen für das Allgemeinwohl dienlich scheint und was nicht. Warum sollten die Menschen nicht das gleiche können? Hierbei erwäge man folgendes:

Erstens, die Menschen liegen der Ehre und Würde wegen miteinander in einem beständigen Wettstreit; jene Tiere aber nicht. Unter den Menschen entsteht hieraus sowie aus weiteren Ursachen häufig Neid, Haß und Krieg; unter jenen aber höchst selten. Zweitens, unter den genannten Tieren ist das allge-

meine Gut auch das Gut eines jeden einzelnen; so wie nun jedes von ihnen nach diesem strebt, so fördert es ebendadurch auch jenes. Der Mensch aber kennt bei allem, was er besitzt, keine höhere Freude, als daß andere nicht so viel haben.

Drittens, weil diesen Tieren die Vernunft fehlt, finden sie an der allgemeinen Verwaltung nichts zu tadeln; unter den Menschen dünken sich aber viele klüger und zur Regierung fähiger zu sein als andere, und weil daher ein jeder nach seiner Einsicht bessern will, so entsteht Uneinigkeit unter ihnen und dadurch Krieg.¹⁹

Viertens, wenn diese Tiere auch eine Art von Stimme haben, welche ihre Begierden andeutet, so fehlt ihnen doch die große Kunst, durch deren Hilfe die Menschen es so weit bringen, daß das Gute für Böses, das Böse für Gutes, das Große für Kleinigkeit und die Kleinigkeit für ein Großes gehalten wird und einer des andern Handlung so hinstellt, daß Unruhen unvermeidlich werden.

Fünftens, die Tiere kennen keinen Unterschied zwischen Schaden und Unrecht; solange ihnen nichts fehlt, beneiden sie die andern nicht. Wenn aber der Mensch Muße und Vermögen im Überfluß hat, ist er am unleidlichsten; weil er unter solchen Umständen am meisten geneigt ist, seine Weisheit dadurch zu zeigen, daß er die Handlungen derer, welche am Staatsruder sitzen, bitter tadelt.

Endlich ist die Eintracht unter jenen Tieren ein Werk der Natur, unter Menschen aber ist sie ein Werk der Kunst und eine Folge der Verträge. Was Wunder also, wenn bei diesen für die beständige Dauer der Eintracht außer den Verrägen noch etwas mehr erforderlich ist, nämlich eine allgemeine Macht, die jeder einzelne fürchtet und nach deren Anordnung er bei seinen

19. Die englische Fassung sagt anstatt Krieg: *civil war*, *Leviathan*, p. 111.

Handlungen das allgemeine Beste vor Augen haben muß.

Um aber eine allgemeine Macht zu gründen, unter deren Schutz gegen auswärtige und innere Feinde die Menschen bei dem ruhigen Genuß der Früchte ihres Fleißes und der Erde ihren Unterhalt finden können, ist der einzig mögliche Weg folgender: jeder muß alle seine Macht oder Kraft einem oder mehreren Menschen übertragen, wodurch der Willen aller gleichsam auf einen Punkt vereinigt wird, so daß dieser eine Mensch oder diese eine Gesellschaft eines jeden einzelnen Stellvertreter werde und ein jeder die Handlungen jener so betrachte, als habe er sie selbst getan, weil sie sich dem Willen und Urteil jener freiwillig unterworfen haben. Dies faßt aber noch etwas mehr in sich als Übereinstimmung und Eintracht; denn es ist eine wahre Vereinigung in einer Person und beruht auf dem Verrage eines jeden mit einem jeden, wie wenn ein jeder zu einem jeden sagte: »Ich übergebe mein Recht, mich selbst zu beherrschen, diesem Menschen oder dieser Gesellschaft unter der Bedingung, daß du ebenfalls dein Recht über dich ihm oder ihr abtrittst.«

Auf diese Weise werden alle einzelnen eine Person und heißen *Staat* oder *Gemeinwesen*. So entsteht der große *Leviathan* oder, wenn man lieber will, der *sterbliche Gott*, dem wir unter dem ewigen Gott allein Frieden und Schutz zu verdanken haben. Dieses von allen und jedem überragene Recht bringt eine so große Macht und Gewalt hervor, daß durch sie die Gemüter aller zum Frieden unter sich gern geneigt gemacht und zur Verbindung gegen auswärtige Feinde leicht bewegt werden. Dies macht das Wesen eines Staates aus, dessen Definition folgende ist:

Staat ist eine Person, deren Handlungen eine große Menge Menschenkraft der gegenseitigen Verträge eines jeden mit einem jeden als ihre eigenen ansehen, auf

daß diese nach ihrem Gutdünken die Macht aller zum Frieden und zur gemeinschaftlichen Verteidigung anwende.

Von dem Stellvertreter des Staates sagt man, *er besitzt die höchste Gewalt*. Die übrigen alle heißen *Untertanen* und *Bürger*. Zu dieser höchsten Gewalt gelangt man auf zweierlei Wegen. Einmal: wenn ein Vater seine Söhne zum Gehorsam zwingt, denn er kann ihnen durch Verweigerung des Unterhalts das Leben nehmen; oder auch, wenn man überwundenen Feinden unter der Bedingung das Leben schenkt, daß sie sich unterwerfen. Zum anderen, wenn mehrere die höchste Gewalt einem Menschen oder einer Gesellschaft in der Hoffnung, geschützt zu werden, freiwillig übertragen. Das erstere führt zum Eroberungs-Staat, das letztere zum institutionellen Staat, von welchem zuerst gehandelt werden soll.

ACHTZEHNTES KAPITEL

Von den Rechten der Besitzer der höchsten Gewalt in einem institutionellen Staat

Indem die Menschen sich freiwillig vereinigen und sich insgesamt dahin vertragen, dem einen oder mehreren gemeinschaftlich zu gehorchen, welchem oder welchen die Stimmenmehrheit das Recht überträgt, ihr allgemeiner Stellvertreter zu sein, wird ein Staat errichtet. Jeder von ihnen wird dadurch verpflichtet, er mag demselben seine Stimme gegeben haben oder nicht, dem zu gehorchen, den die größere Anzahl gewählt hat; und er muß von der Zeit an dessen Handlungen als seine eigenen ansehen. Wollte man sich aber mit der Mehrheit der Stimmen nicht begnügen, sondern eine

Einstimmigkeit fordern, so wäre die Zusammenkunft vergeblich gewesen und der allgemein beabsichtigte Zweck, sich Frieden und Schutz zu verschaffen, nicht erreicht worden.

Nach der Art, wie ein Staat entstand, sind auch die darin begründeten Rechte und alle Macht des Oberhauptes sowie die Pflichten eines jeden Bürgers zu bestimmen.

Erstens, daß sie einen solchen Vertrag schlossen, setzt voraus, daß sie durch keine älteren Verträge zu etwas verpflichtet waren, was dem gegenwärtigen Vertrage zuwiderliefe. Bürger, welche bereits zu einem Staate gehören, dürfen also keinen neuen Vertrag eingehen, wodurch sie wider Willen ihres rechtmäßigen Oberhauptes einen anderen zu ihrem Stellvertreter wählen oder einem andern zu gehorchen sich verpflichten. Folglich können die Bürger in einem monarchischen Staate weder diese Einrichtung verändern noch zum Naturzustand zurückkehren, wenn nicht der Oberherr selbst oder jeder von den Bürgern dareinwilligt. Sie würden den gemeinschaftlichen Vertrag brechen und ihrem Oberherrn die ihm gegebene und also rechtmäßige Gewalt widerrechtlich rauben. Wer dergleichen wagen wollte, würde sich jeden qualvollen Tod selbst zuzuschreiben haben und auch deshalb eine Ungerechtigkeit begehen, weil alles das, was schon vermöge seiner eigenen übertragenen Vollmacht bestraft werden muß, ungerecht ist. Wenn aber einige zur Entschuldigung ihrer Widersetzlichkeit vorgeben haben, daß sie schon einen Vertrag, zwar nicht mit Menschen, jedoch mit Gott geschlossen hätten, so war auch dies ungerecht. Denn ein Vertrag mit Gott kann nur vermittels eines Stellvertreters geschlossen werden, wozu ausschließlich nur derjenige fähig ist, welcher unter Gott die höchste Gewalt besitzt. Aber das Vorgeben eines Vertrages mit Gott war eine offenbare Lüge, und sie